

1944 : das Minenunglück

Autor(en): **Birchmeier, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1944: Das Minenunglück

Auf dem Weg von Wagenhausen nach Rheinklingen weist eine Holztafel die Wanderer zum Gedenkstein für die Toten des Minenunglücks von Hemishofen hin, wo am 17. Juni 1944 zehn Armeeingehörige der Grenzfüsilierkompanie II/261 beim tragischen, letztlich nie ganz geklärten Minenunglück ihr Leben verloren.

OBERST CHRISTIAN BIRCHMEIER, STEIN AM RHEIN ERINNERT AN 1944

Im Zusammenhang mit dem 65. Jahrestag dieser Tragödie wurden in verschiedenen Artikeln allerhand (falsche) Annahmen über den Hergang und die Ursache (auch von «Zeitzeugen») berichtet, die jedoch einer gewissen Korrektur bedürfen. Man spricht beispielsweise von 4 Brettern à 5 Minen; Ein anderer Zeuge vermutet, dass ein Soldat stolperte und eine Munitionskiste auf die Minen fallen liess. Beides trifft so nicht zu.

Ein weiterer Zeitzeuge hat kürzlich dem Steiner Stadtarchivaren gegenüber die (für ihn moralisch entlastende, niemanden anklagende) Aussage gemacht, dass er kurz vor dem Ereignis als militärischer Kurier am besagten Ort bei der Eisenbahnbrücke Hemishofen war und die mit den Minen hantierenden Soldaten darauf aufmerksam machte, dass es lebensgefährlich sei, mit Minen beladene Bretter aufeinander zu stapeln.

Der Zeuge wurde unter Androhung einer Arreststrafe vom Platz verwiesen mit der Bemerkung, dass ihn die Angelegenheit nichts anginge. Allein – er hatte die wahre Gefahr erkannt. Kurze Zeit später kam es zur Katastrophe.

Aktenlage

Die sehr umfangreichen Akten des Militärgerichts der 6. Division, welches vom 11.–21. Februar 1946 unter dem Vorsitz von Grossrichter Oberst Farner in Schaffhausen tagte, geben einen sehr detaillierten Einblick in den möglichen, d.h. sehr wahrscheinlich so geschehenen Unfallhergang (BA Bern: Sig: 98/2785/1944)

In der Folge wurden Oberstlt. H., Major W., Hptm R., Hptm G., Hptm R. und die beiden Oblt A. und K., die meisten wegen Ungehorsams und Nichtbeachtung von Dienstvorschriften, der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt, letztlich aber alle freigesprochen.

Im Sommer 1943 inspizierte der Kdt der Gz Br 6 die Brückenwache bei Rheinau und stellte fest, dass die dortige Sicherung

zuviel Zeit in Anspruch nähme. Deshalb wurden Überlegungen darüber angestellt, ob nicht mittels Streuminen eine wirksame und schnelle Sperre geschaffen werden konnte. Versuche führten schliesslich zur Einführung improvisierter Minen-Schnell-Sperren, die ab Mitte November 1943 im ganzen Brigade-Abschnitt zum Einsatz kamen.

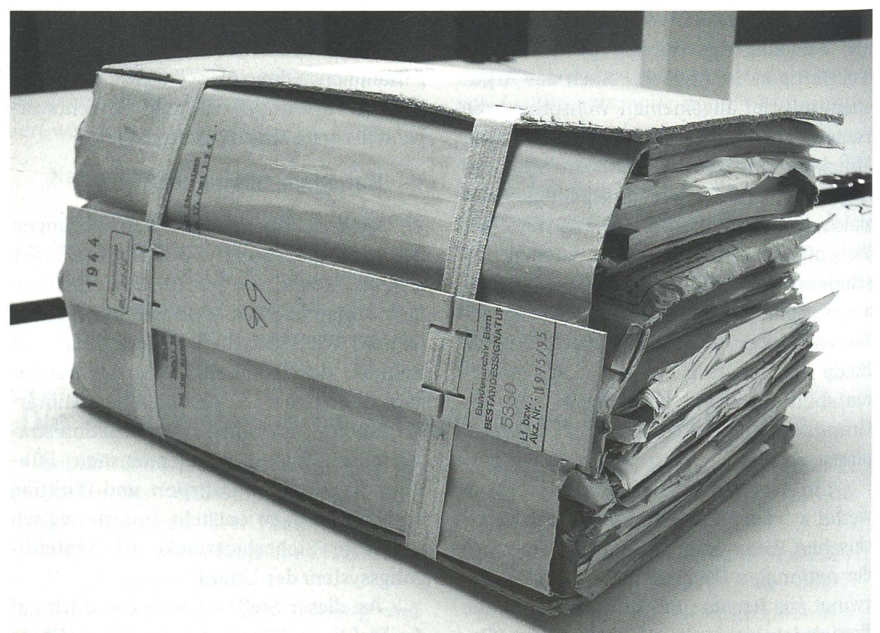
Improvisierte Sperren

Je 10 Streuminen waren, in Sacktuch eingenäht, auf Brettern montiert. Der Vorstecker der folgenden Mine wurde je durch eine Verbindungsschnur mit dem Druckzünder der vorhergehenden Streumine verbunden. Diese war zu kurz bemessen, sodass beim Ausziehen der Streuminen sämtliche Vorstecker durch die Verbindungsschnur aus den Druckzündern gezogen wurden und die Minen damit scharf waren. Damit wurde erreicht, dass eine sofortige wirksame Sperre vorhanden war,

welche durch nur einen einzigen Wachmann im Ernstfall einsatzbereit gemacht werden konnte.

Die Minen wurden an Ort und Stelle, wo sie im Einsatz waren, in einer Art Kiste gegen direkten Zugriff und Witterungseinfluss aufbewahrt, ohne dass jedoch die Minensicherung durch spezielle Sicherungsschnüre gesichert war. Die Minenbretter blieben monatelang in diesem Zustand, lediglich durch die eingesteckten Vorstecker gesichert im Einsatz. Denn ein sofortiges Scharfmachen wäre durch das Festbinden der Vorstecker mit einer Sicherungsschnur unmöglich geworden, ein Durchschneiden dieser bei Nacht und Nebel ohne Licht im Ernstfall praktisch ausgeschlossen.

Die beiden Minensperren bei der Eisenbahnbrücke Hemishofen (eine am nördlichen, eine am südlichen Brückenkopf, waren seither auch nur mit den Vorsteckern ohne Sicherungsschnur im Einsatz und im Ablösungsturnus der Einheiten übernom-



Die umfangreichen Gerichtsakten im Bundesarchiv.



Aufnahme von der Unfallstelle in nördlicher Richtung.

men und weitergegeben worden. Überwachung und Einlagerung der Minen war Sache der jeweiligen Kompanie.

Der Unfallhergang

Beim Rücktransport des nördlichen Minenbrettes zur Aufbewahrungs-Baracke am südlichen Brückenkopf stellte ein Offizier fest, dass 2 Vorstecker beim Transport herausgefallen, diese Minen also einsatzbereit waren. Der Kp Kdt brachte die Sache persönlich in Ordnung.

Der Vorfall wurde am 30.5. 1944 dem Bataillonskommandanten gemeldet. Am 6. 6. 1944 wurden die Minenobjekte in einen höheren Bereitschaftsgrad befohlen, eine kriegsmässige Besetzung des Abschnittes Stein am Rhein – Hemishofen erfolgte (übungshalber) am 15.6. 1944. Die Minenbretter wurden aus der Baracke herausgenommen und blieben dann bis am 16.4. 1944 nachmittags im Freien liegen. Nach Abbruch der Besetzungsübung am Abend des 16.6. wurden die zwei Minenbretter wieder in der Baracke versorgt, mussten aber wegen Platzmangels auf Munitionskisten gelegt werden.

Am 17.5., dem Tag des Unglücks, erteilte der Zugführer den Befehl, alle Munition zu retablieren und in der Hütte artgerecht zu deponieren. Zwei Soldaten trugen die Minenbretter vorsichtig unter das Vordach der Kochstelle und legten dabei die Streuminenbretter aufeinander. Um 11 Uhr waren die Arbeiten erledigt. Die Munition war retabliert und versorgt, die Minenbretter aber vergessen. Gefreiter Brütsch ent-

deckte sie später und erteilte den Soldaten Wenger und Ammann den Befehl, diese in die Biwackhütte zu versorgen.

Zum gleichen Zeitpunkt marschierte Oblt Ambühl (Lehrer in Stein am Rhein und später Stadtarchivar) eben mit seinem Zug in Einerkolonne zum Einrücken an der Baracke vorbei. In diesem Moment erfolgte plötzlich eine gewaltige Explosion, 20 Streuminen (60 kg Trotyl) explodierten und hinterliessen ein gewaltiges Chaos. Ein Un-

teroffizier und ein Soldat aus seinem Zug wurden sofort getötet, Oblt Ambühl und weitere Armeeangehörige zum Teil schwer verletzt. Weitere acht Mann in der näheren Umgebung fanden den sofortigen Tod.

Nach allen Untersuchungen und Rekonstruktionsversuchen des Unfallhergangs kam man zur Überzeugung, dass auf dem ungeschützten Transport der Minenbretter ein oder mehrere Vorstecker herausgerutscht waren. «... Es ist davon auszugehen, dass sich die Explosion nur so erklären lässt, dass durch die Tätigkeit des einen oder anderen oder beider Soldaten zusammen eine oder mehrere ungesicherte Minen zur Zündung kamen...»

Es ist bekannt, dass beide Soldaten auf Minen gut ausgebildete Männer waren. Im Weiteren wurde klar festgehalten, dass das Aufschieben der beiden Bretter aufeinander ebenfalls eine primäre Ursache war.

Freispruch

Grund der Anklage war, dass die Vorstecker nicht befehls- und reglementsässig mit der Sicherungsschnur festgebunden waren. Kam dazu, dass es für eine solche Art von Minensperren keine technischen Vorschriften gab.

Nach Würdigung aller vorliegenden Punkte und vor allem der Tatsache, dass eine genaue Rekonstruktion des Unfallhergangs nicht mehr möglich war, befand das Militärgericht der 6. Division alle Angeklagten als nichtschuldig. Sie wurden freigesprochen. +



Aufnahme von der Unfallstelle in westlicher Richtung.